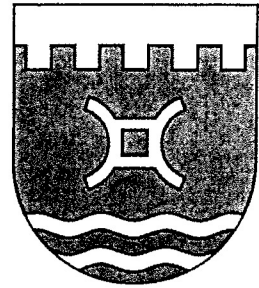


Gemeinde Quarnbek

-Der Bürgermeister-



Gemeinde Quarnbek * Mönkbergseck 25, 24107 Quarnbek

Botschaft des Staates Israel
Der Gesandte
c/o Hr. Avraham Nir-Feldkirch
Auguste-Viktoria-Str. 74-76
14193 Berlin

Im Kreis RD-ECK
Amt Achterwehr

Ortsteile:
Quarnbek, Flemhude, Strohbrück,
Landwehr. Raiendsorf. Stampe. Reimershof.

Kontakt:

[Redacted] (BM dienstlich)
[Redacted] (BM privat)
[Redacted] (BM T-Mobile)
Mail: [Redacted]@quarnbek.de

Sprechstunden:

Dienstags 18 bis 19 Uhr
oder nach Vereinbarung

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom 8.3.2016

mein Zeichen, mein Schreiben vom.....

Ort, Datum Quarnbek, den 11.3.2016

Betr.: Einsatz von israelischen Wachleuten/Sicherheitskräften am NOK, am 17.12.2015.
Hier: Technische Hilfeleistung durch Kräfte der FF Quarnbek.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Nir-Feldklein,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 8. März 2016. Ich freue mich zu lesen, dass es für Sie eine Selbstverständlichkeit ist, dass Sie Ihre Rechnungen bezahlen.

Auch Ihren Dank an meine Feuerwehrrkräfte für deren Einsatz am 17. Dezember 2015 gebe ich gerne weiter.

Und ich kann Ihnen auch versichern, dass ich meinen Seelenfrieden nie in Gefahr gesehen habe.

Desweiteren nehme ich zur Kenntnis, dass der Einsatz Ihrer Wachleute/Sicherheitskräfte mit deutschen Behörden koordiniert gewesen ist. Ich erkenne hier allerdings einigen Nachbesserungsbedarf.

Ihre Interpretation des Ablaufes und der Zeitabfolge zwischen dem „Auslöser“ der Maßnahme durch israelische Wachleute/Sicherheitskräfte am 17. Dezember 2015 und des von mir angeordneten Gebührenbescheids vom 3. März 2016 bedarf einer Klarstellung. Zunächst zu Ihrer Information: die Rechnungslegung erfolgte auf Basis unserer Gemeindefestsetzung zur Ermittlung der Hilfs-Leistungen außerhalb von Brandbekämpfungsmaßnahmen.

Weiter möchte ich anmerken, dass es in Deutschland und sicherlich auch in Israel gute Sitte ist, verursachten Schaden umgehend und unaufgefordert mit dem Geschädigten zu begleichen.

Wenn ich es richtig verstehe, dann haben Ihre Wachleute/Sicherheitskräfte es vermutlich versäumt, Sie bzw. Ihre Behörde von der Inanspruchnahme unserer technischen Hilfestellung am 17. Dezember 2015 an der Schleuse in Strohbrück, in Kenntnis zu setzen. Fakt ist aber, dass ich von Ihnen seitdem keinerlei Angebote bezüglich eines Schadensausgleiches bekommen habe. Sie hatten also mehr als 2 Monate Zeit auf mich

und/oder die deutschen Behörden, mit denen Sie kooperieren zuzugehen, um die Kosten, die mir durch den Einsatz Ihrer Kräfte entstanden sind, zu begleichen. Mir nun vorzuwerfen, ich hätte mich mit meiner Rechnungslegung besser an Sie direkt und nicht zuerst an die Medien wenden sollen, ist freundlich ausgedrückt, abenteuerlich.

Seien Sie versichert, die Medien, in diesem speziellen Fall das NDR-Fernsehen, haben sich ihrerseits an mich gewandt. Und, woher der NDR Kenntnis über die Vorfälle vom 17.

Dezember 2015 hatte, ist mir nicht bekannt. Von meiner Seite ist zwischen dem 17.

Dezember 2015 und dem 1. März 2016 zu keiner Zeit ein, wie auch immer gearteter, Hinweis an die Medien gegangen. Vielmehr habe ich in diesem Zeitraum Ihnen bzw. Ihrer Behörde die Möglichkeit eingeräumt, zu reagieren – leider vergebens.

Um mit Ihrem Wortlaut zu sprechen: es wäre hilfreich für alle Beteiligten, zukünftig bei Schadensfällen, die durch Kräfte Ihrer Behörde entstehen, umgehend zu reagieren, bevor es durch die Medien bekannt wird.

Ich denke, hier sind wir uns einig.

Zum Schluss noch eine Klarstellung, die mir sehr wichtig erscheint.

Es verwundert Sie, was meine Absichten in dieser gesamten Angelegenheit sind?

Sehr geehrter Herr Nir-Feldkirch, es mag sein das ich mich täusche, aber in dieser Zeile lese ich eine gewisse Unterstellung.

Gehen Sie also bitte davon aus, meine Absicht und Pflicht als Bürgermeister in dieser Angelegenheit ist es einzig und alleine, finanziellen Schaden von meiner Gemeinde abzuwenden bzw. Kosten, die durch den Einsatz meiner Hilfskräfte entstanden sind, erstattet zu bekommen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger!

Da Sie nun eine Kostenbegleichung zugesagt haben, würde ich diese Angelegenheit nach Eingang Ihrer Zahlung auf das Konto, welches Sie im Gebührenbescheid vom 3. März 2016 finden, abschließend für mich gerne als erledigt betrachten und sage nochmals Danke.

Mit freundlichen Grüßen

